

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend vier Jahre neue Schulbehördenorganisation, eingereicht von den Gemeinderätinnen U. Bründler (CVP) und C. Bodmer (FDP)

---

Am 27. Februar 2006 reichten die Gemeinderätinnen Ursula Bründler und Carolyn Bodmer mit 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern namens der CVP-Fraktion und der FDP-Fraktion die folgende Interpellation ein:

*„Seit bald vier Jahren ist die neue Schulbehördenorganisation in Kraft, welche die strategische wie auch die operative Leitung der Volksschule durch die Zentralschulpflege beinhaltet. Eine Beurteilung dieser Neuordnung war nach zwei Jahren vorgesehen.“*

*Im Zusammenhang mit der Beurteilung dieser Neuordnung stellen sich einige Fragen:*

- 1. Warum hat diese Evaluation/Beurteilung bis jetzt noch nicht stattgefunden? Wann wird sie erfolgen? Und wer soll mit der Durchführung betraut werden?*
- 2. Bei der Reorganisation galt die schlanke Organisationsstruktur (weniger Kommissionen) als Hauptargument für die Abschaffung des damaligen Schulrates. Wieviele Kommissionen/Arbeitsgruppen sind nun (Stand Februar 2006) trotzdem im Amt?*
- 3. Präsidium und Sekretariat sind mit den gleichen Stellenprozenten dotiert. Hat sich diese Regelung bewährt? Sind die Stellenbeschriebe für Präsidium und Sekretariat seit der Reform überprüft und angepasst worden? Wenn ja, was wurde geändert? Wo besteht noch Änderungsbedarf?*
- 4. Auf Beginn der Amtsdauer 2010-2014 können die Kreisschulpflegen infolge der Einführung geleiteter Schulen verkleinert werden. Wann werden ZSP und DSS diese Anpassung an die Hand nehmen?"*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes (nVSG) ist in der Winterthurer Schulpolitik ein eigentlicher Tatendrang spürbar. Der Grosse Gemeinderat hat der etappenweisen Einführung der geleiteten Schulen deutlich zugestimmt. Damit hat er ein wichtiges Zeichen gesetzt und einen bedeutsamen Schritt hin zu neuen Strukturen getan. Mit dem neuen Volksschulgesetz erhalten die Schulen mehr Gestaltungsspielraum. Kompetenzen werden delegiert, beispielsweise bei der Personalführung oder auch im Bereich des Unterrichts. So werden etwa die Ressourcen für die integrative Förderung ab Sommer 06 von den einzelnen Primarschulen, ab Sommer 07 auch von den Oberstufenschulen selber verwaltet. Das führt zu neuen Zusammenarbeits- und Unterrichtsformen.

Kritischer Erfolgsfaktor sind die Schulleitungen. Sie haben einerseits eine wichtige Funktion bei der Personalführung und –beurteilung, andererseits sind sie verantwortlich für die Schulorganisation, Qualitätssicherung und (zusammen mit dem Schulteam) für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Eine Kompetenzdelegation von den Kreisschulpflegen in die einzel-

nen Schuleinheiten ist unabdingbar. Diese Kompetenzdelegation führt dazu, dass die Führungsstruktur in der Volksschule überprüft und angepasst werden muss. Viele Gemeinden haben bereits im Zusammenhang mit der Einführung von Schulleitungen bei Gesamterneuerungswahlen die Grösse der Schulpflege reduziert.

Die Stadt Winterthur wird nicht nur eine Verkleinerung der Kreisschulpflegen und die Prüfung der Führungsstruktur der Volksschule vornehmen, sondern vielmehr soll die gesamte Behördenstruktur im Schulbereich (inkl. städtische Sonderschulen und 10. Schuljahre), wie sie mit der Reorganisation per 2002 aufgebaut wurde, evaluiert und gegebenenfalls reorganisiert werden. Aufgrund der Evaluation sollen verschiedene Varianten für allfällige Anpassungen der reorganisierten Schulbehörden erarbeitet und diskutiert werden.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage 1:

*„Warum hat diese Evaluation/Beurteilung bis jetzt noch nicht stattgefunden? Wann wird sie erfolgen? Und wer soll mit der Durchführung betraut werden?“*

Auf das Schuljahr 2002/2003 trat die Reorganisation der Schulbehörden in Kraft. Im November 2002 wurde die erste Fassung eines neuen Volksschulgesetzes vom Volk abgelehnt. Dadurch verzögerte sich die Einführung zahlreicher Reformen. Insbesondere konnten die geleiteten Schulen noch nicht flächendeckend eingeführt, sondern nur die so genannten TaV-Versuchsschulen weiter geführt werden. Eine Evaluation der Schulbehörden-Reorganisation 2002 hätte daher noch keine brauchbaren Ergebnisse bringen können, da die Weiterentwicklung auf kantonaler Ebene unklar war. Mit dem neuen Volksschulgesetz ist heute klar, welche Reformelemente in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden können. Eine Evaluation ist jetzt sinnvoll und wird auch gleichzeitig mit der Umsetzung des nVSG in Winterthur angegangen. Da im Schulwesen die Schulbehörden und das Departement Schule und Sport eng zusammen arbeiten, soll diese Evaluation von einer externen, unabhängigen Firma vorgenommen werden. Erste Gespräche sind auf September 2006 angesetzt.

#### Zur Frage 2:

*„Bei der Reorganisation galt die schlanke Organisationsstruktur (weniger Kommissionen) als Hauptargument für die Abschaffung des damaligen Schulrates. Wieviele Kommissionen/Arbeitsgruppen sind nun (Stand Februar 2006) trotzdem im Amt?“*

Heute bestehen die folgenden Schulbehörden:

- Zentralschulpflege (Gesamtstädtische Schulbehörde für Volksschule und Kindergarten. Sie setzt sich zusammen aus den sieben Präsident/innen der Kreisschulpflegen und der Departementsvorsteherin, welche von Amtes wegen das Präsidium führt.)
- 7 Kreisschulpflegen (Volksschule und Kindergarten in den Schulkreisen)
- AK Sonderschulen (Michaelschule/Maurerschule/Kleingruppenschule)
- AK BWS/WJS (Berufswahlschule/Werkjahrschule)

Der Zentralschulpflege (ZSP) zugeordnet sind die beiden unselbstständigen Kommissionen, die AK msw-winterthur (Metallarbeiterschule) und die Aufsichtsbehörde der HFS (Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule).

Für das Volksschulwesen hat die ZSP bald festgestellt, dass sie ihre Geschäfte jeweils von einer Fachkommission, in welcher die Zentralschulpflege, Mitglieder einer Kreisschulpflege,

Lehrpersonen und das Departement Schule und Sport vertreten sind, vorbereiten lassen möchte. Daher wurden sechs befristete Spezialkommissionen zu den folgenden Themen eingesetzt:

- Kindergarten
- Hort und familienergänzende Betreuung
- Finanzen
- Integrative Förderung (IF)/Sonderpädagogik
- Anstellung städtische Lehrpersonen
- Geleitete Schulen.

Mehrere Spezialkommissionen sollen durch die Projektorganisation zur Umsetzung des neuen VSG abgelöst werden.

Daneben gibt es verschiedene, befristete Arbeitsgruppen, die jeweils ein spezifisches, kleineres Geschäft für die Zentralschulpflege vorbereiten. Beispielsweise wurden Arbeitsgruppen gebildet zur Anpassung der Entschädigung der Hausvorstände, zur Koordination von Unterrichtszeiten oder für die Unterstellung weiterer Berufsgruppen unter die Schulleitungen. Diese Arbeitsgruppen werden jeweils aufgelöst, sobald die ZSP das Geschäft erledigt hat.

### Zur Frage 3:

*„Präsidium und Sekretariat sind mit den gleichen Stellenprozenten dotiert. Hat sich diese Regelung bewährt? Sind die Stellenbeschriebe für Präsidium und Sekretariat seit der Reform überprüft und angepasst worden? Wenn ja, was wurde geändert? Wo besteht noch Änderungsbedarf?“*

Aus den in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Gründen wurden die Stellenbeschreibungen der Sekretariatsmitarbeitenden ebenfalls noch nicht überprüft. Die Zentralschulpflege, welche für die Festlegung der Stellenbeschreibungen zuständig ist, hat an ihrer Sitzung vom 13. Juni 2006 beschlossen, diese Überprüfung und eine Anpassung im Zusammenhang mit der Evaluation und Reorganisation der Führungsstruktur der Volksschule vorzunehmen.

Die Zentralschulpflege stellt fest, dass die Sekretariatspensen in einem direkten Zusammenhang mit den Schulleitungen stehen. Die Schulleitungen würden den Kreisschulpflegern einerseits Arbeit abnehmen, andererseits seien die Schulleitungen bereits jetzt sehr stark belastet und müssten bei einer weiteren Übernahme von Aufgaben mindestens administrativ unterstützt werden. Dies führe nach Ansicht der Zentralschulpflege zur Frage, wie für die Schulleitungen Sekretariatskapazität bereitgestellt werden könne.

Die Zentralschulpflege ist der Auffassung, dass sie als Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulpflegern durch eine Aufstockung der KSP-Sekretariate im administrativen Bereich entlastet werden könnten. Nach ihrer Auffassung sind aber die Sekretariate, da immer neue Ansprüche an die Volksschule und somit auch an sie gestellt werden, bereits jetzt pensenmässig unterdotiert. Eine grosse Mehrheit der Kreisschulpflegepräsidenten und –präsidentinnen macht geltend, dass das ihnen zugeordnete Pensum ebenfalls zu tief sei. Die damalige Zielsetzung, die Behördenreorganisation möglichst kostengünstig durchzuführen, habe zur Festlegung von zu tiefen Pensen geführt.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine Erhöhung der Pensen nur auf dem ordentlichen Behördenweg vorgenommen werden könnte. Die Teilpensen (7 x ca. 50%; total 400 %) wurden durch eine Volksabstimmung eingerichtet und die Gemeindeordnung hält in § 57 Abs. 2 fest, dass das KSP-Präsidium ein Teilamt ist. Aus den Materialien geht zudem klar hervor, dass die Entschädigung nicht einer Entlohnung der effektiv geleisteten Arbeit entsprechen, sondern dass auch weiterhin ein Teil derselben ehrenamtlich erfolgen soll. Für eine Anpassung der Teilpensen, welche untergeordnete Veränderungen beispielsweise im Zusammenhang

mit geänderten Schülerzahlen übersteigt, ist daher eine Teilrevision der Gemeindeordnung mit obligatorischer Volksabstimmung notwendig.

Zur Frage 4:

*„Auf Beginn der Amtsdauer 2010-2014 können die Kreisschulpflegen infolge der Einführung geleiteter Schulen verkleinert werden. Wann werden ZSP und DSS diese Anpassung an die Hand nehmen?“*

Seit der Volksabstimmung über das neue Volksschulgesetz beschäftigen sich die Zentralschulpflege und das Departement Schule und Sport intensiv mit den damit zusammenhängenden Umsetzungsfragen. Das Rahmenkonzept für die geleiteten Schulen in Winterthur wurde von der Zentralschulpflege am 13. Juni 2006 beschlossen. Ende Juni 2006 hat der Regierungsrat grosse Teile des neuen Volksschulgesetzes per Schuljahr 2006/2007 in Kraft gesetzt und die allgemeine Verordnung zum neuen Volksschulgesetz erlassen. Ausstehend sind noch die Verordnungen über die Finanzen und die Sonderpädagogik. Die Inkraftsetzung der beschlossenen Bestimmungen erfolgt in einer Übergangsordnung gestaffelt. Mit diesen Grundlagen können nun die notwendigen Vorlagen auf Ebene Grosser Gemeinderat und die allfällig gewünschten Anpassungen der Behördenstrukturen vorbereitet werden.

In zahlreichen anderen Gemeinden, welche allerdings die geleiteten Schulen bereits flächendeckend eingeführt haben, wurde die Anzahl der Mitglieder der Schulbehörden bereits reduziert, oder entsprechende Vorlagen sind unterwegs. Wie in der Einleitung dargelegt, richtet Winterthur den Fokus nicht nur auf die Kreisschulpflegen, sondern auf die gesamte Struktur der Behörden und Kommissionen in der Schulführung, inklusive Schulsekretariate. Die gesamte Reorganisation 2002 wird evaluiert.

Die Zentralschulpflege ist damit einverstanden, dass die Evaluation der Behörden-Reorganisation von 2002 und allfällige, aus der Evaluation resultierende Korrekturen, auf die Legislatur 2010 – 2014 ausgerichtet werden sollen. Andererseits soll die Evaluation aber auch eine Antwort auf die Frage liefern, in welcher Form die Belastung der KSP-Präsidentinnen und Präsidenten, der KSP-Verwaltungsmitarbeitenden und der Schulleitungen in der laufenden Legislatur 2006 – 2010 verringert werden kann. Die Zentralschulpflege geht davon aus, dass die anfallenden Arbeiten in der Übergangszeit nochmals zunehmen.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder